

Hygienekonzept

SV Wiesbach

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Ansprechpartner:

Steffen Martin (Vorstand Sport)

und

Holger Arenth (Vorstand wirtschaftlicher Bereich)

Weiter werden als Hygienebeauftragter Bereich Jugendfußball benannt:

Emil Mayer (Jugendleiter)

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Spiel- oder Trainingseinheit wird empfohlen.
- Von körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) wird abgeraten.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln wird empfohlen.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
-

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer oder mehrerer Ansprechpersonen (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
2. Jeder Verein hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „**rund um das Spielfeld**“ zu erstellen. Eine Abstimmung mit den lokalen Behörden sieht die Verordnung nicht vor.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
4. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins**.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Spiel- und Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragte des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb (gültig für alle Sportarten)

Allgemein

- Der Verein als Träger der Sportstätte hat beschlossen, dass ab sofort wieder ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuell gültigen Corono-Bekämpfungsverordnung erlaubt ist.
- Dieses Dokument wird sämtlichen Vereinsmitgliedern und –aktiven zur Verfügung gestellt, um eine Beachtung aller Personen zu gewährleisten.
- Für die Einhaltung der gelisteten Regelung sind Hauptverantwortliche des Vereins bestimmt worden (siehe Deckblatt). Als verantwortliche Person vor Ort gilt der (die) Trainer(in) der Übungseinheit. Sämtliche Trainer(innen) werden eingewiesen und mit den Hygienevorschriften vertraut gemacht.
- Die Trainer(innen) werden vor den Übungseinheiten nochmals auf die Hygienevorschriften hinweisen.

Organisation

- Für jede Trainings-und Übungseinheit wird eine entsprechende Anwesenheitsliste geführt. Diese beinhaltet: Trainingsort, Datum, Uhrzeit (von-bis), Trainer(in)/Hygienebeauftragte(r), Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer (Anschrift und Telefonnummer sind lediglich einmal zu erfassen). Die Anwesenheitsliste ist für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Trainings aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- Empfehlung zum Händewaschen vor und direkt nach dem Training.
- Ein zeitgleiches Training einer oder mehrerer Trainingsgruppen auf dem Außengelände und/oder einer Trainingsgruppe ist nur nach vorheriger Absprache und Organisation beider Übungsleiter(innen) möglich, sodass während des Trainings kein Kontakt der Gruppen besteht. Des Weiteren sind hier unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten vorab festzulegen, sodass beim Verlassen des Geländes ebenfalls kein direkter Kontakt entstehen kann.
- Die Infrastruktur des Sportgeländes lässt einen Zugang der Trainingsteilnehmer unter Einbehaltung des Mindestabstandes zu
- Auf den Verzicht der Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training wird hingewiesen.
- Der Aufenthalt vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Getränke sind von zuhause mitzubringen und sollen nur von einer Person genutzt werden.

Personenbezogene Maßnahmen

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird die Teilnahme am Training verwehrt.
- Personen, die zur Risikogruppe gehören werden gebeten das Trainingsgelände nicht zu betreten, nicht an den Trainingseinheiten teilzunehmen und werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt. Gleiches gilt für Angehörige von Risikopersonen.

- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Umkleieräume und Duschen dürfen nur unter den geltenden Abstandsregeln betreten und genutzt werden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- In den Toilettenanlagen sind einzuhaltende Hygienevorschriften aufgehängt. Des Weiteren ist Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitgestellt.
- Für eine regelmäßige Reinigung der Toilettenanlagen ist gesorgt.
- Die Verantwortlichen sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Nutzerinnen und Nutzer durch sind über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Alle Mannschaften des SV Wiesbach (SG Knopp/Wiesbach und JSG's) reisen 75 Minuten vor Spielbeginn an und begeben sich umgehend in die Kabinen zum Umziehen
- Gastmannschaften reisen 60 Minuten vor Spielbeginn an und begeben sich ebenfalls zum Umziehen in die Kabine
- Ein Kontakt zwischen den Mannschaften ist vor Spielbeginn zu vermeiden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Beim SV Wiesbach gibt es insgesamt 3 Kabinen. Eine für die Heimmannschaft, eine für die Gastmannschaft und eine separate Schiedsrichterkabine mit eigener Dusche. Somit ist die räumliche Trennung zwischen den Mannschaften und dem Schiedsrichter gewährleistet.

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).

Duschen/Sanitärbereich

Sowohl in der Heim- als auch in der Gästekabine befinden sich insgesamt 4 Duschköpfe. Zwischen diesen Duschköpfen ist genügend Abstand (1,5m) vorhanden. Somit steht jeder Mannschaft 4 Duschköpfe zur Verfügung.

Die Schiedsrichter haben in der Kabine eine eigene Dusche. Bei einem Schiedsrichtergespann muss entsprechend nacheinander geduscht werden.

- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Der Weg zum Spielfeld ist so gewählt, dass die Spieler zu keinem Zeitpunkt Kontakt zu den Zuschauern haben (siehe „Zuschauer“)

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).

Zuschauer

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig

• **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- o Datenerhebung
 - Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (Eine Station zum Eintragen in Listen oder Registrierung per App ist eingerichtet, siehe Abbildung unten).
 - Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Abbildung)

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
 - o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- **Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer** im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
 - o Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
 - o Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
 - o Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

